

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in der Stadt Leverkusen

Rahmenkonzept der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH

Stand: 24.07.2014

Ansprechpartner:

Michael Hirth
Referatsleiter Pädagogik & Pastoral

Neustadtstraße 6, 51379 Leverkusen
Mo, Di, Fr | Tel.: 0 21 71-49 01-13

Dr.-Robert-Koch-Straße 8, 51465 Bergisch Gladbach
Mi, Do | Tel.: 0 22 02-9 36 22-32

Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Str. 8 | 51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: michael.hirth@kja.de , www.kja-lro.de

1. Beschreibung des Trägers

Grundanliegen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA LRO gGmbH) ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von 6 bis 30 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe. Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben jedes einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, will sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.

Die KJA LRO gGmbH wurde im Jahr 2013 gegründet. Gesellschafter der KJA LRO gGmbH sind die Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH, der Katholische Jugendwerke in der Stadt Leverkusen e. V. und der Katholische Jugendwerke Rhein-Berg und Oberberg e. V.. Die KJA LRO gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gemeinnützig.

Zum Leistungsangebot der KJA LRO gGmbH zählen Einrichtungen und Angebote in den Bereichen territoriale und verbandliche Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen und Erziehungshilfe, Spiritualität und Katechese, Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe und Schule.

Derzeit sind 280 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 32 Einrichtungen für die KJA LRO gGmbH tätig.

2. Informationen zum Handlungsfeld Schulsozialarbeit

2.1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe für das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit sind die §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 (4) und 81 (1) SGB VIII formuliert, sicherstellen.

Die Umsetzung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit der KJA LRO gGmbH an weiterführenden Schulen begründet sich durch § 4 (2) SGB VIII.

2.2. Standorte der Schulsozialarbeit

Seit Oktober 2011 setzt die KJA LRO gGmbH Angebote der Schulsozialarbeit an der Katholischen Hauptschule Hederichsfeld, der Theodor-Heuss-Realschule, der Montanus Realschule, der Realschule Am Stadtpark, dem Berufskolleg Geschwister-Scholl-Schule und dem Berufskolleg für Technik und Verwaltung um.

2.3. Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule tätig wird.

Die Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und Institutionen Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemlagen. Hierbei sind die Aufgabenbereiche von Schule und Jugendhilfe eigenständig. Angebote von Schule und Jugendhilfe sollen sich ergänzen und Schule und Jugendhilfe kooperieren partnerschaftlich. Erforderlich ist hierfür, die beiderseitige Kenntnis über die Aufgaben und Arbeitsweisen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium, insbesondere den Fach- und Beratungslehrern sowie den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und außerschulischen Partnern.

3. Ziele, Zielgruppe und Aufgaben der Schulsozialarbeit

3.1. Ziele & Zielgruppe

Das Leistungsangebot Schulsozialarbeit der KJA LRO gGmbH an weiterführenden Schulen wurde von Oktober 2011 bis Dezember 2014 im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes umgesetzt. Ab 2015 wird das Leistungsangebot der KJA LRO gGmbH aus kommunalen Mitteln gefördert und im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe fortgeführt. Das Leistungsangebot versteht sich als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Kernzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf im Rahmen ihrer sozialen und beruflichen Integration an weiterführenden Schulen. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der KJA LRO gGmbH ist die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Leistungsangebot bezieht hierbei das gesamte Spektrum der Ansätze und Methoden von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe ein und trägt zur Vernetzung u. a. mit Betrieben/Unternehmen/Institutionen sowie Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen bei.

3.2. Aufgaben

- „Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Einzelfallberatung, soziale Gruppen- und Projektarbeit
- Förderung des sozialen Lernens, Konfliktbewältigung und Prävention
- Vermeidung von Schulverweigerung
- Unterstützung von Schüler/innen bei Lernschwierigkeiten
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Initiierung von Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten
- Förderung der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten¹
- Weiterentwicklung des Leistungsangebotes am Schulstandort.
- Kooperation mit Eltern und Lehrkräften bezogen auf den Einzelfall
- Kooperation mit der Schulleitung, Fach- und Beratungslehrern sowie den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und außerschulischen Partnern
- Sozialräumliche Kooperation und Verstetigung der Netzwerkarbeit

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personelle Ausstattung

Die Angebote der KJA LRO gGmbH werden durch berufserfahrene pädagogische Fachkräfte (Dipl.-SP, Dipl.-SA, Dipl.-Päd.) umgesetzt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die in der Schulsozialarbeit eingesetzten MitarbeiterInnen obliegt der KJA LRO gGmbH. Deren Mitarbeiter/innen gewährleisten ein niedrigschwelliges Gesprächs- und Beratungsangebot für Schüler/innen und stellen eine geregelte Präsenz während der Schulzeit und bei Bedarf an schulfreien Tagen und in den Schulferien am jeweiligen Schulstandort sicher. Nach Absprache und bei Bedarf werden Angebote und Aktivitäten auch außerhalb der Schulzeit (z. B. in den Schulferien) initiiert.

4.2 Finanzierung & Laufzeit

Das Leistungsangebot wird ab Januar 2015 durch die Stadt Leverkusen refinanziert.

4.3 Raumangebot & Ressourcen an der Schule

Zur Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich, die in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger auch außerhalb von Schulzeiten zur Verfügung stehen sollten.

¹ gem. Positionspapier der BAG Landesjugendämter, Mainz, 2014

Als optimal gilt die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes zur alleinigen Nutzung durch den/die Schulsozialarbeiter/in, die Bereitstellung eines Beratungsraumes für vertrauliche Gespräche sowie von Räumen zur Umsetzung gruppenpädagogischer Aktivitäten.

Ferner sollen den Schulsozialarbeiter/innen weitere Ressourcen an der Schule wie z. B. Internet, Kopierer, Telefon und Fax zugänglich sein.

5. Vernetzung

Die Schulsozialarbeiter/innen stehen in engem Kontakt zum Fachbereich Kinder und Jugend, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), den örtlichen Erziehungsberatungsstellen, dem schulpsychologischen Dienst, den Einrichtungen der KJA LRO gGmbH sowie allen weiteren Personen und Institutionen die zur Erreichung der individuellen Förderziele erforderlich sind. Die allgemeinen Regelungen zum Datenschutz werden hierbei berücksichtigt und eingehalten.

Die Schulsozialarbeiter/innen sind in die zur Umsetzung ihres Auftrages relevanten schulischen Gremien eingebunden. Zudem nehmen sie intern an den Fachkonferenzen/Teamsitzungen für den Teilbereich Schulsozialarbeit der KJA LRO gGmbH teil. Eine Vertreterin aller Schulsozialarbeiter/innen der KJA LRO gGmbH ist stellvertretend für alle in den „Arbeitskreis Jugend und Arbeit“ des Verbundsystems Jugendberufshilfe eingebunden. Alle Schulsozialarbeiter/innen nehmen an den jeweiligen Standorten an den Sozialraumarbeitsgemeinschaften teil.

6. Qualitätsstandards

- Einsatz berufserfahrener pädagogischer Fachkräfte
- Führen durch Zielvereinbarung
- Beratung der Zielgruppe auf Grundlage eines individuellen Förderplans
- Aktive Mitarbeit in den relevanten schulischen und außerschulischen Gremien wie z. B. Klassen- und Schulkonferenzen, den Sozialraumarbeitsgemeinschaften und Gremien und Netzwerken der Jugend(berufs)hilfe in Leverkusen
- Einhaltung der allgemeinen Regelungen zum Datenschutz
- Ziel- und personenorientierte Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte
- Schulung der Fachkräfte gemäß den Vorgaben der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“
- Erstellung von Jahresberichten, Konzeptüberprüfung und –anpassung

7. Qualitätssicherung

7.1 Zielüberprüfung (extern) / Konzeptionsentwicklung und –anpassung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen standortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt laufend und auf Basis eines dialogischen Prozesses zwischen Schulleitung und der KJA LRO gGmbH. Änderungen werden mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe rückgebunden.

7.2 Zielüberprüfung (intern) / Erfolgsbeobachtung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen regelmäßiger Teambesprechungen und Fachkonferenzen. Monatliche Dienstbesprechungen zwischen Fachbereichsleitung und den Mitarbeiter/innen sichern den fachlichen Austausch und die Zielüberprüfung und –anpassung aller Angebote am jeweiligen Schulstandort.

7.3 Dokumentation

Jährlich wird ein standortbezogener Jahresbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über den Grad der quantitativen und qualitativen Zielerreichung, die aktuelle Bedarfssituation und benennt Perspektiven für das neue Jahr.

7.4 Personalentwicklung

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungsgesprächen werden die standortbezogenen Jahresziele sowie im Rahmen von Mitarbeiterjahresgesprächen die personenbezogenen Ziele zwischen der Fachbereichsleitung der KJA LRO gGmbH und dem/der Mitarbeiter/in vereinbart. Zur Sicherung der fachlichen Standards sowie der zielorientierten und bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte erfolgt (mindestens) jährlich die Planung interner und externer Fort- und Weiterbildungsangebote.